



Katja Wyss
Marktchefin
Lindengässli 35
3132 Riggisberg
Telefon 079 776 12 09
katja.wyss@riggisberg.ch

Schutzkonzept Märkte Riggisberg 2021 betreffend COVID-19

Das neue Coronavirus erfordert besondere Massnahmen, um eine Verbreitung möglichst zu verhindern. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich verbindlich an alle Marktfahrende, Marktpersonal sowie Besuchende. Es dient dazu, alle Personen vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen.

1. Grundregeln

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln; die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen.

- Distanzregel: 1,5 Meter
- Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen/Plexiglasscheibe vorgesehen werden.
- Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

2. Hygienemassnahmen

Allen Personen muss es ermöglicht werden, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung stehen. Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.

2.1. Massnahmen für Marktfahrende

- Jeder Marktstand stellt den Besuchenden sowie seinem Personal Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Jeder Marktstand stellt zudem seinem Verkaufspersonal Schutzmasken, Papierhandtücher und Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Flächen sind regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände desinfizieren.
- Keine Selbstbedienung für die Kundschaft
- Keine Degustationen am Marktstand
- Kein Offenverkauf
- Nach Möglichkeit kontaktlose Kartenzahlung; Kartenlesegerät regelmässig reinigen
- Distanz halten, Kranke arbeiten nicht

2.2. Massnahmen für Marktorganisation

- 3 geschlossene Abfalleimer werden bereitgestellt
- Infotafeln mit Covid-Verhaltensregeln (BAG Vorlagen) bei den 3 Eingängen (siehe Plan) aufstellen
- Aushang mit marktspezifischen Verhaltensregeln für Besuchende an alle 3 Eingängen
- Situationsplan mit eingezeichneten Abfalleimern, WC, Eingänge/Ausgänge, Personenfluss bei allen 3 Eingängen aufstellen

2.3. Massnahmen für alle Personen

- Auf dem ganzen Marktgelände gilt Maskenpflicht
- Auf dem ganzen Markt gibt es keine Selbstbedienung

3. Abstand halten

Der Abstand, der zwischen den Personen einzuhalten ist, beträgt 1.5 m. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

3.1. Massnahmen für Marktfahrende

- Es muss ein Strich, 1.5 m (Abstandslinie) vor dem Marktstand auf dem Boden aufgezeichnet werden, damit die Kundschaft nur tropfenweise zum Stand Zugang hat.
- Marktfahrende müssen dafür sorgen, dass die Kunden am Stand Abstand halten.
- Pro Verkaufspersonal nur ein Kunde/Kundin
- Bei Marktständen ab einer Breite von 4 Laufmeter ist es erlaubt, 2 Kunden am Stande zu bedienen. Bei weniger als 4 Laufmeter sind nur 1 Kunde/in erlaubt.
- Acrylglasscheibe bei Zahlstelle zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal oder entsprechen Abstand einhalten (z.B. durch Tisch begrenzen).
- Zur Verpflegung ist nur Take away erlaubt. Es sind keine Sitz- und Stehgelegenheiten (keine Stehtische) erlaubt. Die Konsumation darf nicht vor dem Verpflegungsstand erfolgen, damit es keine Menschenansammlung gibt.

3.2. Massnahmen für Marktorganisation

- Zwischen den Ständen ist genügend Platz vorzusehen (auch für Warteraum der Besuchenden). Wo Marktstände eine seitliche Plache haben, sind keine Abstände nötig. Dort wo Marktstände keine seitliche Plache haben, wird ein Abstand von 1.5 m eingehalten.
- Die Standplätze werden fix zugewiesen, die Standplätze sind auf dem Boden markiert.
- Beim Aufstellen der Stände muss ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein. Engstellen sind zu vermeiden. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann.
- Wo nötig, sind zusätzliche Bodenmarkierungen oder Abschränkungen anzubringen (allgemeine Bereiche)
- Es sind keine Sitz- und Stehgelegenheiten erlaubt.
- Infotafeln mit Covid-Verhaltensregeln (BAG Vorlagen) bei den 3 Eingängen (siehe Plan) aufstellen

3.3. Massnahmen für alle Personen

- Der Abstand von 1.5 m ist stets einzuhalten
- Keine Menschenansammlungen

4. Information/Kontrolle

Information der Marktfahrenden über das Schutzkonzept und die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen erfolgt durch die Marktchefin (Katja Wyss).

5. Verantwortung Marktstände

Grundsätzlich ist jeder Marktstand für den Schutz seines Personals und der Kundschaft selber verantwortlich. Kranke Personen arbeiten nicht und bleiben zu Hause. Regelmässige Anpassungen durch den Bundesrat betreffend Schutzmassnahmen müssen berücksichtigt werden.

Anhänge:

- Marktspezifische Verhaltensregeln für Besuchende Riggisberger Märkte
- Situationsplan mit Abfalleimer, WC, Eingänge/Ausgänge, Personenfluss